

Stadt Wesseling - Der Bürgermeister -



Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Stadt Wesseling

Stand: Oktober 2018



Anschlussbedingungen
Stadt Wesseling, Bereich 37 / Feuerwehr und Rettungsdienst



1. Allgemeines		
1.1	Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen	3
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	3
2. Planung und Zertifizierung		
2.1	Planung	4
2.2	Zertifizierung	4
3. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall		4
4. Brandmeldeanlagen (technische Anforderungen)		
4.1	Übertragungseinrichtung	4
4.1.1	Anschluss an SMARTRYX Übertragungssystem	4
4.2	Brandmeldezentrale (BMZ)	4
4.3	Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)	4
4.3.1	Schließung	4
4.3.2	Feuerwehrbedienfeld (FBF)	4
4.3.3	Feuerwehranzeigetableau (FAT)	5
4.3.4	Feuerwehr - Laufkarten	5
4.4	Technische Sicherheit der Zugänglichkeit	5
4.4.1	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	5
4.4.2	Freischaltelement (FSE)	5
4.4.3	Blitzleuchte	5
4.5	Brandmelder	6
4.5.1	Nichtautomatische Brandmelder	6
4.5.2	Automatische Brandmelder	6
4.6	Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen	6
5. Brandmeldeanlagen (organisatorische Anforderungen)		
5.1	Feuerwehrplan	6
5.2	Objektplan der Feuerwehr	9
5.3	Abnahme der BMA durch die Feuerwehr	9
5.4	Wartung / Inspektion der BMA	10
5.4.1	Wartung und Inspektion	10
5.4.2	Überprüfung Schlüsseldepot	10
5.4.3	Revision der BMA	10
5.5	Kostenersatz / Entgelte	11
6. Anlagen		
6.1	Adressen & Ansprechpartner	11
6.2	Antrag auf Errichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots	13
6.3	Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots	14
6.4	Hinweise an Betreiber und Errichter einer Brandmeldeanlage	17
6.5	Bestellformular Feuerwehrschießung	18
6.6	Feuerwehrlaufkartenmuster	19
6.7	Vorlage Objektplan	20
6.8	Schema der Nutzung zusätzlicher Online-Informationen	22



1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Feuerwehr der Stadt Wesseling auf die Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises.

Sie gelten für Neuanlagen, sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Somit ist bei einer Erweiterung oder Änderung bestehender Anlagen die Feuerwehr der Stadt Wesseling bereits in der Planung zu beteiligen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzungen für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA, sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile, sollen der Feuerwehr eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen. Aufgrund der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandener Objekte, sowie unterschiedlicher Ausführung von Anlagen, machen dies unerlässlich.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Wesseling erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nicht anders ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- | | |
|-----------------------------|--|
| - VDE 0100 | Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000V |
| - DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall |
| - DIN EN 54 | Bedienfeld für Brandmeldeanlagen |
| - DIN 14675 | Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb |
| - VdS Richtlinien | hier: insbesondere VdS 2095
„Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen“ |

Sofern die DIN/VDE- und VdS- Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

Die BMA muss vom Verband der Schadenverhütung GmbH (VdS) anerkannt sein und von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden. Die Fachfirma muss gemäss DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert sein.



2. Planung und Zertifizierung

2.1 Planung

Vor dem Beginn der Installation (Neubau, Erweiterung und/oder Änderung) der Brandmeldeanlage ist ein Planungsgespräch mit der Feuerwehr der Stadt Wesseling zu führen.

2.2 Zertifizierung

Die Planung ist durch eine hierfür zertifizierte Person der Feuerwehr der Stadt Wesseling vorzulegen. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme durch die Feuerwehr der Stadt Wesseling.

3. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr der Stadt Wesseling ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zum Objekt sicherzustellen. Feuerwehrezufahrt, -gang, Anfahrstelle und Bewegungsfläche für die Feuerwehr sind bereits in der Planungsphase abzustimmen.

4. Brandmeldeanlage (technische Anforderungen)

4.1 Übertragungseinrichtungen

Die Brandmeldeanlage ist mit einer Übertragungseinrichtung an die Übertragungsanlage der Leitstelle der Feuerwehr aufzuschalten.

4.1.1 Anschluss an SMARTRYX Übertragungssystem

SMARTRYX® ist ein mediengestütztes System, das die Übertragung der Erstmeldung aus dem FAT (Feuerwehr-Anzeigentableau) auf ein mobiles Tablet, PC oder Smartphone ermöglicht. Auf diese Weise lässt sich im Brandfall wertvolle Zeit gewinnen, denn die Feuerwehr kann sich schon auf dem Weg zum Brandherd melder genau und mit Laufkarte informieren.

4.2 Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ ist ein Bestandteil der gesamten Brandmeldeanlage. Die BMZ ist nach den zurzeit gültigen Richtlinien zu errichten. Die Aufstellung der BMZ richtet sich nach den Anforderungen entsprechend der DIN EN 54-2, in Ergänzung zu DIN VDE 0833-2. Der Standort kann jedoch durch den Betreiber frei gewählt werden.

4.3 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

Für den Einsatz der Feuerwehr ist ein Informationszentrum in Absprache mit der Feuerwehr der Stadt Wesseling mit mindestens den nachfolgenden Bestandteilen einzurichten:

4.3.1 Schließung

Die Schließung für das FIZ wird von der Feuerwehr der Stadt Wesseling vorgegeben. Bestellung und Einbau vom Halbzylinder sind entsprechend der Anlage vorzunehmen.

4.3.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF gemäß DIN 14661 ist verbindlich vorgeschrieben. Zusätzlich ist eine Alarmhaltung einzubauen, die auch bei Rückstellung an der BMZ den Alarm am FBF anstehen lässt.



4.3.3 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Die Installation eines FAT gemäß DIN 14662 ist verbindlich vorgeschrieben.

Es muss sichergestellt werden, dass die anzuzeigenden Informationen der BMZ und des FAT inhaltlich übereinstimmen.

Die Darstellung der Meldungen müssen mit der Feuerwehr der Stadt Wesseling abgesprochen werden.

4.3.4 Feuerwehr-Laufkarten

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in den Feuerwehr-Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind entsprechend der DIN 14675 form- und farbidentisch darzustellen.

Die Laufkarten sind in zweifacher Ausfertigung (A3 laminiert) im FIZ (in einem Kartenhalter) zu deponieren sowie 1 x in einem Ordner (A4 in Folie) der Brandschutzdienststelle zur Verfügung zu stellen.

Für den einsatztaktischen Zweck wird, neben der Druckversion, die Vorhaltung einer digitalen Version als pdf-Datei auf CD oder USB-Stick erforderlich. Der Informationsaufbau ist gleichstellend wie bei der Druckversion.

Laufkarten sind der Feuerwehr der Stadt Wesseling zur Abnahme vorzulegen. Die Überprüfung der Laufkarten wird entsprechend der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Wesseling in der jeweiligen Fassung abgerechnet.

4.4 Technische Sicherheit der Zugänglichkeit

4.4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zum FBF, FAT und ggf. BMZ sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr ist ein FSD zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen.

Im Schlüsseldepot dürfen grundsätzlich nur Schlüssel untergebracht werden, welche von der BMA überwacht werden können. Hierzu ist die Schließung des Objektes (Generalschlüssel) zu verwenden. Der Objektschlüssel ist mittels Schlüsselanhänger mit der Objektnummer dauerhaft zu markieren. Zusätzliche Schlüssel (genaue Anzahl ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen) sind nur zulässig, wenn diese mittels verschlossenen Schlüsselrings dauerhaft gesichert und mit dem Generalschlüssel fest verbunden sind. Die zusätzlichen Schlüssel sind, z.B. mittels Schlüsselanhänger, eindeutig zu kennzeichnen. Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 3). Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

4.4.2 Freischaltelement (FSE)

Die Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt mit BMA und FSD ohne Auslösung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist über ein vom VdS anerkanntes FSE sicherzustellen.

Die Betätigung des FSE hat über eine von der Feuerwehr der Stadt Wesseling vorgegebene Schließung zu erfolgen. Das FSE ist über eine eigene Linie oder Gruppe zu schalten.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe des FSD anzubringen.

4.4.3 Blitzleuchte

Anbringungsort und Eigenart der Blitzleuchte ist jeweils mit der Feuerwehr der Stadt Wesseling abzusprechen. Die Blitzleuchte ist in der Farbe „rot“ auszuführen.



4.5 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN VDE 0833 Teil 2, Ziffer 4.2 und DIN 14675, Ziffer 4 sowie auf Vorgaben des VdS und den Herstellerangaben. Wegen des Schutzzumfangs und der Schutzziele ist die Feuerwehr hinsichtlich der Festlegung der Brandmelderarten zu beteiligen.

Hierzu sind der Feuerwehr im Planungsgespräch Angaben zu machen.

Ionisationsrauchmelder werden seitens der Feuerwehr der Stadt Wesseling nicht zugelassen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer im Brandmeldeanlageplan eingetragen sein.

Die Feuerwehr der Stadt Wesseling fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Melder. Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der Zustimmung.

4.5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Druckknopfmelder sind vorwiegend in der Nähe von Wandhydranten und Notausgängen zu installieren.

4.5.2 Automatische Brandmelder

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die ÜE auslösen, ist unter Berücksichtigung der Ordnungsbehörden sowie bestehender Richtlinien grundsätzlich Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden.

Jeder Melder ist mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer mit einem Schild (Mindestmaß 60 x 20 mm) dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen.

Zwischendecken- oder Bodenmelder sind mit Hilfe eines roten Punktes (mind. 50 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren. Zusätzlich ist die Melder- und Rufgruppennummer an der Revisionsklappe oder an der Kennzeichnung anzubringen. Die gleiche Beschriftung ist analog am Befestigungspunkt des Melders anzubringen.

4.6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Geplante Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen sind im Planungsgespräch mit einzubeziehen. Eine Liste ist im Feuerwehrplan zu hinterlegen.

5. Brandmeldeanlagen (organisatorische Anforderungen)

5.1 Feuerwehrplan

Der Feuerwehrplan ist gemäß der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ (Stand Mai 2007) zu erstellen und der Feuerwehr zur Abnahme vorzulegen. Vor Ort ist er in unmittelbarer Nähe zum FIZ zu deponieren.

Nachfolgend sind ausschließlich besondere Anforderungen der Feuerwehr Wesseling, oder Abweichungen von der DIN 14095, gegen die seitens der Feuerwehr Wesseling keine Bedenken bestehen, aufgeführt:

„Feuerwehrpläne“ sind nicht zu verwechseln mit „Feuerwehrlaufkarten“. Hinweise zur Erstellung von Laufkarten finden Sie unter Punkt 6.6 Musterlaufkarten.

Zu Punkt 5 der DIN 14095: Art der Pläne, Planinhalt und Ausführung:

Allgemein:



Anschlussbedingungen
Stadt Wesseling, Bereich 37 / Feuerwehr und Rettungsdienst



- 1) Die allgemeinen Objektinformationen sind entsprechend der DIN-Vorlage im Format DIN A4 zu erstellen.
- 2) Einzelpläne sind grundsätzlich im Format DIN A 3, formatfüllend und ohne Rand anzufertigen.
- 3) Alle Pläne müssen die gleiche kartographische Ausrichtung haben.
- 4) Es sind nur Symbole der DIN 14034-6, DIN EN ISO 7010 sowie Gefahrensymbole nach BGV A8 mit einer Kantenlänge von mind. 10 mm x 10 mm zu verwenden. Nicht in der DIN enthaltene Symbole bedürfen der Abstimmung mit der Feuerwehr.
- 5) Nicht dargestellt werden Einrichtungen, die für die Feuerwehr nicht unmittelbar von Bedeutung sind (z.B. Selbsthilfeeinrichtungen wie tragbare Feuerlöscher, Wandhydranten Typ „S“, Druckknopfmelder....).
- 6) Im Sinne der Übersichtlichkeit soll darauf geachtet werden, dass Symbole möglichst nicht in die Grundrisse hinein, sondern mit Hinweislinien aus der Grundrissdarstellung herausgezogen werden. Mehrere gleiche Symbole sollten als Einzelsymbol mit Hinweislinie zusammengefasst werden.
- 7) Brandabschnitte sind in allen Plänen durch breite Volllinien in „rot“, zu kennzeichnen.
- 8) Brandwände sind ergänzend durch das entsprechende Symbol aus der DIN 14034-6 darzustellen.
- 9) Gebäudeabschlusswände sind durch breite Volllinien in schwarz darzustellen
- 10) Jeder Einzelplan erhält eine eigene Legende, in der ausschließlich die Symbole dargestellt und erläutert werden, die auf dem jeweiligen Blatt Verwendung finden.
- 11) Können Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht im Klartext eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung in der Legende aufzunehmen ist.
- 12) In der oberen rechten Ecke jedes Blattes ist für die Eintragung der Baunummer (Objektnummer) ein Schriftfeld mit den Maßen 30 mm breit und 10 mm hoch vorzusehen.
- 13) Achten Sie auf eine gute Lesbarkeit. Die Schriftgröße von Textangaben (z.B. Raumbezeichnungen) sollte 8 Pt nicht unterschreiten
- 14) Gibt es interne Bezeichnungen der Treppenträume, z.B. Nummerierung, Himmelsrichtung o.ä. sind diese auf allen Plänen den Symbolen zu ergänzen.
- 15) Erstellen Sie einen Feuerwehrplan für eine Tiefgarage unter einem aufgehenden Wohngebäude, so muss dieser neben dem textl. Teil immer aus einem Übersichtsplan sowie Geschossplänen der Tiefgaragengeschosse und des Erdgeschosses bestehen. Sollten die weiteren aufgehenden Geschosse durch eine Brandmeldeanlage überwacht sein, so müssen auch für diese Geschosspläne erstellt werden.
- 16) Sollten Feuerwehraufzüge vorhanden sein, so sind diese neben der üblichen Darstellung in den Plänen auch im textl. Teil zu beschreiben. Hier muss auch auf eventuelle Besonderheiten von Bestandsanlagen hingewiesen werden. Dies bedarf der Abstimmung mit der Feuerwehr.

Zu Punkt 5.2 - Allgemeine Objektinformationen:

Die nach Punkt 5.2 und 5.6 (zusätzliche textliche Erläuterungen) der DIN 14095 (Anhang B Seite 12, 16 und 17) sind immer beizufügen.

Zu Punkt 5.3 - Übersichtsplan:

- 1) Darzustellen sind alle zum Objekt gehörenden baulichen Anlagen (nur Umriss der Gebäudekubaturen, schwarz)
- 2) Die Geschoszahl der (einzelnen) Gebäude ist in der Form -2+E+5+1D (Schriftgröße mind. 4 mm, Fettdruck) anzugeben
- 3) Die Hauptzufahrt ist, gekennzeichnet durch einen breiten grünen Pfeil, an den unteren Planrand zu legen.
- 4) Nebenzufahrten sind durch schmalere grüne Pfeile zu kennzeichnen.
- 5) Durchfahrten und Durchgänge sind mit Höhen- und Breitenangaben zu versehen.
- 6) Nebenzugänge zu Gebäuden sind mit schmalen, schwarzen Pfeilen zu kennzeichnen. Der Hauptzugang mit einem breiten, schwarzen Pfeil zu kennzeichnen



- 7) Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten sind mit Angabe der Nennweite der Zuleitung, aus Behältern oder offenen Gewässern mit Angabe der zur Verfügung stehenden Menge zu versehen. Behälter von Löschanlagen und Löschwasserrückhaltung sind mit ihrem Fassungsvermögen anzugeben.
- 8) Nur Bereiche mit besonderen Gefahren sind rot zu unterlegen / markieren sowie durch Symbole aus der DIN 14034-2 zu ergänzen.
- 9) Auf elektrische Freileitungen/Oberleitungen sind Hinweise mit Spannungsangabe einzufügen.
- 10) Bei größeren Liegenschaften ist zusätzlich ein Umgebungsplan / Anfahrplan nach Punkt 5.5.1 der DIN 14095, ergänzt mit einem zusätzlichen, kleinen Stadtplanausschnitt erforderlich.
- 11) Als Sammelbegriff für die Feuerwehrperipherie (FAT, FBF...) wird ausschließlich die Abkürzung FIZ („Feuerwehrinformationszentrum“) gestattet (Symbol analog DIN 14034-6 plus Erwähnung in der Legende). Die Abkürzungen EIS, FIBS, FEC usw. werden abgelehnt.
- 12) Gibt es festgelegte Sammelstellen, sind diese im Übersichtsplan darzustellen.
- 13) Werden für ein Objekt auf Grund der geringen Größe nur Übersichtspläne erstellt, müssen diese die notwendigen Angaben der Geschosspläne mit enthalten.

Zu Punkt 5.4 - Geschossplan / Geschosspläne:

- 1) Für jedes Geschoss ist ein separater Plan erforderlich.
- 2) Bei langgestreckten Gebäuden ist eine sinnvolle Planteilung je Geschoss möglich. Die Trennlinie ist im Plan jeweils mit einem Anschlussvermerk (Anschluss Plan Nr.) zu kennzeichnen. Achten Sie darauf, dass die Trennlinie auf den geteilten Plänen deckungsgleich ist. Überlappungsbereiche sind in Ordnung. Die Linie soll das Aufeinanderlegen vereinfachen.
- 3) Bei einer Planteilung ist eine kleine Lageskizze des Gesamtkomplexes mit grau unterlegter Darstellung der im Geschossplan gezeigten Gebäudeteile darzustellen.
- 4) Je Plan ist ein kleiner Gebäudeschnitt, in dem das betreffende Geschoss grau schraffiert ist, darzustellen.
- 5) Alle Geschosspläne sind mit einem 10 m - Raster, nicht durch Gebäude gezeichnet zu versehen. Das Raster ist fortlaufend am oberen Rand von links nach rechts mit Buchstaben (A-Z) und am linken Rand fortlaufend von oben nach unten mit Zahlen (1 - 10) als Planquadrante zu kennzeichnen.
- 6) Kleine Zwischengeschosse dürfen als Ausschnitt auf einem Plan (Regelgeschoss plus Zwischengeschoß) dargestellt werden.
- 7) Einzelne Räume sind durch die Raumnutzung und/oder Raumnummer zu kennzeichnen.
- 8) Alte Bezeichnungen für Brandschutztüren wie FWT, FH (Bestandsanlagen) sind zulässig und durch entsprechende Symbole zu kennzeichnen.
- 9) Farbige Punkte mit einer Erläuterung in der Legende für die Kennzeichnung der Abschlüsse dürfen nicht mehr verwendet werden.
- 10) Treppenräume im Verlauf von Rettungswegen sind „dunkelgrün“ (RAL 6024) zu unterlegen.
- 11) Notwendige Flure im Verlauf von Rettungswegen und der Verlauf von Rettungswegen in großen Räumen sind „hellgrün“ (RAL6019) zu unterlegen.
- 12) Räume die einer Feuerwehrgefarengruppe zugeordnet werden können sind mit dem entsprechenden Symbol und der genauen Eingruppierung zu versehen.
- 13) Hinweise auf evtl. erforderliche Schutzkleidung oder Sonderausrüstung
- 14) Warnhinweise auf nicht einzusetzende Löschmittel

Zu Punkt 5.5 - Sonderpläne:

Zusätzlich zu den unter Punkt 5.5 aufgeführten Plänen sind folgende Sonderpläne erforderlich:

- 1) Sprinklerplan: Ist eine Sprinkleranlage vorhanden und ist diese ggfls. in einzelne Sprinklergruppen aufgeteilt, so ist die Aufteilung in Gruppen in einem separaten Plan als



- Gebäudeschnitt, oder in separaten Geschossplänen, je Gruppe unterschiedlich farblich schraffiert, darzustellen.
- 2) RWA-Plan: Ist eine Rauch- und Wärmeabzugsanlagen vorhanden und ist diese ggfls. In einzelne Gruppen aufgeteilt, so ist die Aufteilung in Gruppen in einem separaten Plan als Gebäudeschnitt, oder in separaten Geschossplänen, je Gruppe unterschiedlich farblich schraffiert, darzustellen.
 - 3) Bei Objekten mit großer Flächenausdehnung oder bei besonderen Anfahrtssituationen ist ein zusätzlicher Umgebungsplan zu erstellen. Neben den Anforderungen aus Punkt 5.5.1 der DIN ist außerdem die Lage des "Feuerwehrinformationszentrums" einzuzeichnen. Das Urheberrecht verbleibt grundsätzlich beim Planersteller bzw. dessen Auftraggeber. Die Feuerwehr Wesseling behält sich jedoch ausdrücklich vor, für Ausbildung und anderweitiger einsatztaktischer Bepanung des Objektes, Änderungen an den Plänen vorzunehmen und sie zur internen Verwendung ggf. zu vervielfältigen.

Es erfolgt lediglich eine Prüfung der Form der Feuerwehrpläne. Für den Inhalt und die Vollständigkeit der Darstellung ist der Planersteller verantwortlich.

Nach der Prüfung der Pläne erhalten Sie zur Druckfreigabe eine E-Mail mit den noch erforderlichen Änderungen sowie der Anzahl der zu hinterlegenden Plansätze.

Grundsätzlich erhält die Feuerwehr Wesseling in diesem Zuge den kompletten Plansatz des Feuerwehrplans in einer Klarsichthülle (nicht laminiert!) auf DIN A 4 in einem Ordner. Darüber hinaus je einen kompletten Plansatz des Feuerwehrplans in digitaler, unveränderlicher Form als PDF per Email.

Die Überprüfung der Feuerwehrpläne wird entsprechend der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Wesseling in der jeweiligen Fassung abgerechnet.

5.2 Objektplan der Feuerwehr

Zur schnellen Informationsübersicht für die Führungskräfte im Einsatz, hält die Feuerwehr der Stadt Wesseling zusätzlich Objektpläne vor, die in regelmäßigen Abständen reevaluiert werden. Der Betreiber erklärt sich bereit, die Feuerwehr hierbei nach bestem Wissen zu unterstützen. Der erste Objektplan ist der Feuerwehr bei der Abnahme der BMA ausgefüllt zu übergeben. Die Vorlage findet sich als Anlage 6.7 der Anschlussbedingungen. Die notwendigen Fotos werden in Absprache mit dem Betreiber durch die Feuerwehr selbst angefertigt.

5.3 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Vor Aufschaltung der BMA auf die ÜE und somit auf die AÜA der Stadt Wesseling erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr der Stadt Wesseling.

Der Termin für die Abnahme ist der Feuerwehr mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen mitzuteilen. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat daher die Feuerwehr rechtzeitig zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Der oder die Objektschlüssel müssen zur Hinterlegung im FSD vorhanden und griffbereit sein.

Spätestens 14 Tagen vor Abnahme der BMA müssen der Feuerwehr nachfolgende Unterlagen übergeben werden:



a) durch den Errichter der BMA

- der Nachweis der mängelfreien Abnahme durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend technischen Prüfverordnungen
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde oder eine Kopie des Installationsattests zur BMA (Mustervordruck des VDS)

b) durch den Betreiber der BMA

- Nachweis über Wartung der Brandmeldeanlage (z.B. Kopie des Wartungsvertrages)
- Sofern technische Anlagen vorhanden und angeschlossen sind (wie z.B. eine Löschanlage) die eine BMA auslösen, ist die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der technischen Anlage bzw. das Installationsattest vorzulegen.
- Feuerwehrpläne und Laufkarten

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme der Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr wird entsprechend der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Wesseling in der jeweiligen Fassung abgerechnet.

5.4 Wartung / Inspektion der BMA

5.4.1 Wartung und Inspektion

Wartung und Inspektion sind von einer, für die vorhandene Anlage zertifizierten, Fachfirma durchzuführen. Ein entsprechendes Betriebsbuch ist zu führen und an der BMZ jederzeit einsehbar zu hinterlegen.

5.4.2 Überprüfung des Schlüsseldepots

In Verbindung mit der Feuerwehr ist das Schlüsseldepot einmal jährlich zu überprüfen. Diese Maßnahme ist seitens der Feuerwehr kostenpflichtig. Die Kosten sind durch den Betreiber der Anlage zu tragen.

5.4.3 Revision der Brandmeldeanlage

Eine Revision im Sinne dieser Anschlussbedingungen versteht sich als vorübergehende Absprache mit der Leitstelle der Feuerwehr, bei einem Alarm keine Einsatzkräfte zu entsenden.

5.4.3.1 Revision zum Zwecke der Wartung und Inspektion

Revisionen zum Zwecke der Wartung und Inspektion sind unzulässig

Da Revisionen mit einem großen Risiko für den Betreiber und die Nutzer verbunden sind und es technisch andere Lösungsmöglichkeiten gibt, werden sie für die Dauer von Wartungs- und Inspektionszeiträumen **nicht** zugelassen. Lediglich die Leitungsüberprüfung in Absprache mit der Leitstelle ist zulässig (vgl. 5.3.3.2)



5.4.3.2 Revision zum Zweck der Leitungsprüfung

Revisionen, die lediglich den Leitungsweg zur Leitstelle der Feuerwehr prüfen, sind zugelassen.

In diesen Fällen muss ein Beauftragter der Wartungsfirma bei der Prüfung jedoch telefonisch Kontakt mit dem Mitarbeiter der Leitstelle der Feuerwehr halten.

5.5 Kostenersatz und Entgelte

Alle Überprüfungen, Kontrollen und Abnahmen, sowie alle aufgrund von Mängel der BMA erforderliche Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Die Kostensätze richten sich entsprechend der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Wesseling in der jeweiligen Fassung.

Die Kosten, die der Stadt Wesseling durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Hierbei ist es unerheblich, ob Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Wesseling auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten.

Entgelte und Kostenersatz hierfür richten sich entsprechend der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme und den Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Wesseling (Gebührensatzung Feuerwehr) in der jeweiligen Fassung.

6. Anlagen

6.1 Adressen & Ansprechpartner

Feuerwehr Wesseling
Herr Dennis Rombey
Leiter Brandschutzdienststelle
Kronenweg 49
50389 Wesseling
Telefon: 02236/9440-10
Mobil: 0160/90920320
Telefax: 02236 / 40492
E-Mail: drombey@wesseling.de

Ansprechpartner für

- * Brandmeldekonzeppte
- * Auswahl von Brandmeldern
- * Zugänglichkeit von Objekten
- * Errichtung der BMA
- * Gestaltung von Feuerwehrplänen
- * Tätigkeit und Verantwortung des Konzessionärs
- * Revision von BMA und ÜE,
- * Freigabe von FSD, Freischaltelement
- * Bezug von Halbzylinder mit Schließung

Konzessionär der ÜAG
Siemens Building Technologies
GmbH & Co. KG
Region Nordrhein
Franz Geuer Str. 10
50823 Köln
Telefon: 0221 / 576-0
Telefax: 0221 / 576-3090

Ansprechpartner für

- * Anträge auf Aufschaltung privater BMA auf die AUA der Feuerwehr der Stadt Wesseling
- * Einrichtung von ÜE

Feuerwehrschißung
Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co.KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: 04174 / 592145
Telefax: 04174 / 592155
Email: mail@kruse-sicherheit.de

Ansprechpartner für:

- * Bezug vom Umstellschloss für FSD
- * Adapter für FSD
- * Freischaltelement (FSE) mit Schließung der Feuerwehr der Stadt Wesseling



Anschlussbedingungen
Stadt Wesseling, Bereich 37 / Feuerwehr und Rettungsdienst



Feuerwehrschießung Feuerwehr WSS

Hoffmann & Co. KG

Vorgebirgsstraße 3

50389 Wesseling

Telefon: 02236/42979

Telefax: 02236/82270

Email: info@hoffmann-einbruchschutz.de

Ansprechpartner für:

* Halbzylinder für FBF

* Halbzylinder für FW-Plandepot

* Halbzylinder für FSE

* Halbzylinder für FSD 1



Anlage 6.2 Antrag auf Einrichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Antragsteller / Betreiber / (Name, Anschrift):

Name:	Tel:
Anschrift:	

An welchem Objekt wird das Feuerwehrschlüsseldepot angebracht

Name:	Tel:
Anschrift:	

Ausführung des Feuerwehrschlüsseldepots:

- VdS-Ausführung mit aktivierter Sabotageüberwachung:
- VdS-Ausführung ohne aktivierte Sabotageüberwachung:
- Ausführung ohne Sabotageüberwachung: nur für begründete Ausnahmen

Empfänger der Sabotagemeldung (VdS-anerkanntes Wachunternehmen/Leitstelle)

Name:	Tel:
Anschrift:	

Eine Bescheinigung über die Aufschaltung auf ein VdS-anerkanntes Wachunternehmen ist beigelegt!
Geplanter Zeitpunkt der Inbetriebnahme (der genaue Termin kann auf telefonischem Wege kurzfristig, mindestens jedoch 2 Wochen vorher, mit der Feuerwehr abgestimmt werden):

Geplanter Zeitpunkt:

Bei der Planung und Ausführung des Feuerwehrschlüsseldepots sind die Inhalte der „Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots“ zu beachten. Ein Exemplar der Anschlussbedingungen liegt mir vor. Mit den dort aufgeführten Bedingungen und Anforderungen erkläre ich mich durch die nachstehende Unterschrift einverstanden.

Der bzw. die Antragsteller versichern, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen.

Ich erkläre ebenfalls, dass ich für Schäden, die aus Diebstahl, Verlust oder sonstigem Abhandenkommen - sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel - entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Wesseling oder einen ihrer Bediensteten geltend machen werde.

Ort, Datum, Unterschrift



Anlage 6.3 Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Vereinbarung

Zwischen der Feuerwehr der Stadt Wesseling, nachstehend Feuerwehr genannt und

wird folgendes vereinbart:

1. Begründung

Aus eigenem Interesse und auf eigenes Risiko installiert der Betreiber ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD). Er kommt alleinig für die Kosten auf. Durch das FSD ermöglicht er der Feuerwehr im Bedarfsfall den schnellen und gewaltfreien Zugang in das Objekt des Betreibers.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

2. Einrichtung, Betrieb und Wartung des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Das einzubauende FSD, einschließlich Art und Ausführung des Schlosses, muss vom Verband der Schadensverhütung GmbH (VdS) anerkannt sein. Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehr -Schlüsseldepots zu beachten. Der zu verwendende Zylinder für die Innentür muss mit Doppelbart-Schließung der Feuerwehr der Stadt Wesseling ausgestattet sein.

Er kann direkt bei

Fa. Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co.KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle

bestellt werden. Der Zylinder muss in „Nullstellung“ ausgeliefert und in den jeweiligen FSD eingebaut werden. Der Betreiber erhält keinen Schlüssel zum FSD. Die Feuerwehr verpflichtet sich keinen Nachschlüssel vom Objekt anzufertigen zu lassen und die Anfertigung durch Dritte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verhindern.

Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschlüsselkästen“ zu beachten. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMA sowie zu allen Sicherheitsbereichen der BMA ermöglichen.

Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des / der im FSD deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten.

Für die Verwahrung von Objektschlüssel (Generalschlüssel, Schlüssel für Schalteinrichtungen) darf nur ein FSD 3 verwendet werden. Aus einsatztaktischen Gründen soll grundsätzlich nur ein Generalschlüssel im FSD aufbewahrt werden. Ist dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich, so ist die genaue Anzahl von Schlüsseln, deren Verbindung untereinander, sowie deren eindeutige Kennzeichnung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die für VdS-anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchsachversicherer mitgeteilt hat und dieser unter Berücksichtigung dieser Vereinbarung sein Einverständnis erklärt hat.

Die Inbetriebnahme des FSD durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie spätere Änderungswünsche sind zu richten an:



Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Wesseling
- Brandschutzdienststelle -
Kronenweg 49
50389 Wesseling

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr Wesseling sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, den FSD instand zu halten. Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da Wartungsarbeiten evtl. die Anwesenheit eines Mitarbeiters der Brandschutzdienststelle als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der Brandschutzdienststelle.

Bei der Feuerwehr ist lediglich eine streng limitierte Anzahl von FSD-Schlüsseln vorhanden. Grundsätzlich sind nur

- Der Leiter der Feuerwehr
- Der Leiter der Brandschutzdienststelle
- Der diensthabende B-Dienst (Einsatzleiter der Feuerwehr Wesseling)
- Der diensthabende C-Dienst (Abmarschführer der hauptamtlichen Wache)

im Besitz eines Schlüssels.

Der Anbringungsort des FSD hingegen wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Mitglied der Feuerwehr zugänglich.

Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßen Ermessen kann auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

3. Schlüsselübergabe und Inbetriebnahme

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Das unterzeichnete Dokument „Hinweise an den Betreiber und Errichter einer Brandmeldeanlage“
- b) Das unterzeichnete Dokument „Vereinbarung“
- c) Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA
- d) BMA-Lagepläne (Feuerwehrpläne, Objektpläne, Laufkarten)

Im Rahmen der Inbetriebnahme werden die im FSD zu deponierenden Schlüssel zu den Betriebsräumen des Betreibers in Gegenwart eines Verantwortlichen der Feuerwehr und einer berechtigten Person des Betreibers in das FSD hinterlegt. Über Zahl, Art und Verwendungsbereich der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift angefertigt. Der Betreiber versichert, keinen eigenen FSD-Schlüssel zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD - Schlüssels zu bringen.

4. Schlüsseländerungen

Änderungen der Gebäudeschließanlagen, die Auswirkungen auf die Verwendbarkeit des / der deponierten Schlüssel(s) haben, sind der Feuerwehr unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5. Überprüfungen

Überprüfungen der Objektschlüssel haben mindestens jährlich zu erfolgen. Der Betreiber ist für diese jährliche Kontrolle zuständig. Ein entsprechender Termin mit der Feuerwehr ist zu vereinbaren.

6. Kosten

Alle aus der Einrichtung oder Unterhaltung, sowie aus Veränderungen entstehende Kosten für die Installation eines FSD trägt der Betreiber. Entstehende Personalkosten der Feuerwehr, z.B. für



Inbetriebnahme oder Anwesenheit eines Schlüsselträgers für Wartungsarbeiten etc., richten sich nach der Satzung der Stadt Wesseling über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr in der jeweils gültigen Fassung. Im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen der Stadt Wesseling keine Kosten oder sonstige Vermögensnachteile. Der Zylinder des FSD geht vom Tage der Lieferung an entschädigungslos in das Eigentum der Feuerwehr über.

7. Haftung

Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel, als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Wesseling, der Feuerwehr, oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

8. Kündigung

Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Frist hierfür beträgt vier Wochen. Die Stadt Wesseling ist in diesem Falle verpflichtet, alle im FSD befindlichen Schlüssel gegen Quittung dem Betreiber auszuhändigen.

9. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen zu ihrer Wirksamkeit von den Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten dieser Vereinbarung ist Wesseling. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Wesseling, den _____

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Bereich 37 Feuerwehr und Rettungsdienst
Im Auftrag

Brandschutzdienststelle
Stadt Wesseling

Betreiber



Anlage 6.4 Hinweise an Betreiber und Errichter einer Brandmeldeanlage (BMA)

Objektbezeichnung: _____

1. Die Errichterfirma bestätigt durch ihre Unterschrift, dass die Brandmeldeanlage (BMA) vorschriftsmäßig nach den geltenden Bestimmungen (DIN, VDE, VdS) errichtet wurde.
2. Die Errichterfirma bestätigt durch ihre Unterschrift, dass die Brandmeldeanlage (BMA) gemäß den Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Wesseling errichtet wurde und lediglich Abweichungen vorliegen, die in Schriftform mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Wesseling vereinbart und von dieser genehmigt wurden.
3. Der Betreiber bestätigt, dass er das Ergebnis der Abnahme zur Kenntnis genommen hat und - sofern vorhanden - für die umgehende Beseitigung der Mängel verantwortlich ist. Sind die Mängel bis zum vereinbarten Termin nicht beseitigt, so wird die Brandmeldeanlage wieder abgeschaltet. Bei bauordnungsrechtlich verfügbaren Anlagen ist diese Abschaltung ggf. mit einer Nutzungsuntersagung der entsprechenden Gebäudebereiche verbunden.
4. Der Betreiber nimmt zur Kenntnis, dass die jährliche Überprüfung des Schlüsseldepots kostenpflichtig ist. Unabhängig hiervon können weitere Kosten durch Fehlalarme und andere Leistungen der Feuerwehr bzw. der Brandschutzdienststelle entstehen.
5. Der Betreiber nimmt zur Kenntnis, dass das Bauordnungsamt der Stadt Wesseling berechtigt ist, bei Änderung der Anschlussbedingungen und Änderungen technischer Regelwerke eine Anpassung der Brandmeldeanlage (BMA) nachzufordern. Hierbei werden jeweils der gesetzliche Bestandsschutz und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebührende Beachtung finden.
6. Der Betreiber verpflichtet sich, Änderungen an der Brandmeldeanlage (BMA) der Brandschutzdienststelle der Stadt Wesseling schriftlich mitzuteilen.

Wesseling, den _____

Name eines Verantwortlichen der Betreiberfirma: _____

Name eines Verantwortlichen der Errichterfirma: _____

Name eines Verantwortlichen der Feuerwehr: _____

Durch die Nachstehende Unterschrift wird die Kenntnisnahme des Abnahmeprotokolls bestätigt:

Betreiber

Errichter

Feuerwehr



Anlage 6.5. Bestellformular

Bestellformular für Halbzylinder „Feuerwehrschließung Feuerwehr Wesseling“

Hiermit beauftragt der Unterzeichnende die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr der Stadt Wesseling, auf Rechnung und im Namen des Unterzeichnenden, einen oder mehrere Halbzylinder mit der □Feuerwehrschließung der Feuerwehr Wesseling zu bestellen.

__ x Halbzylinder für ein Schlüsselrohr (FSD 1)

__ x Halbzylinder für ein Freischaltelement (FSE)

__ x Halbzylinder für ein Feuerwehrbedienfeld (FBF)

__ x Halbzylinder für ein Feuerwehrplandepot (Fw-Info)

Objektbezeichnung und -anschrift:

Betreiber / Rechnungsanschrift:

Datum

Firmenstempel

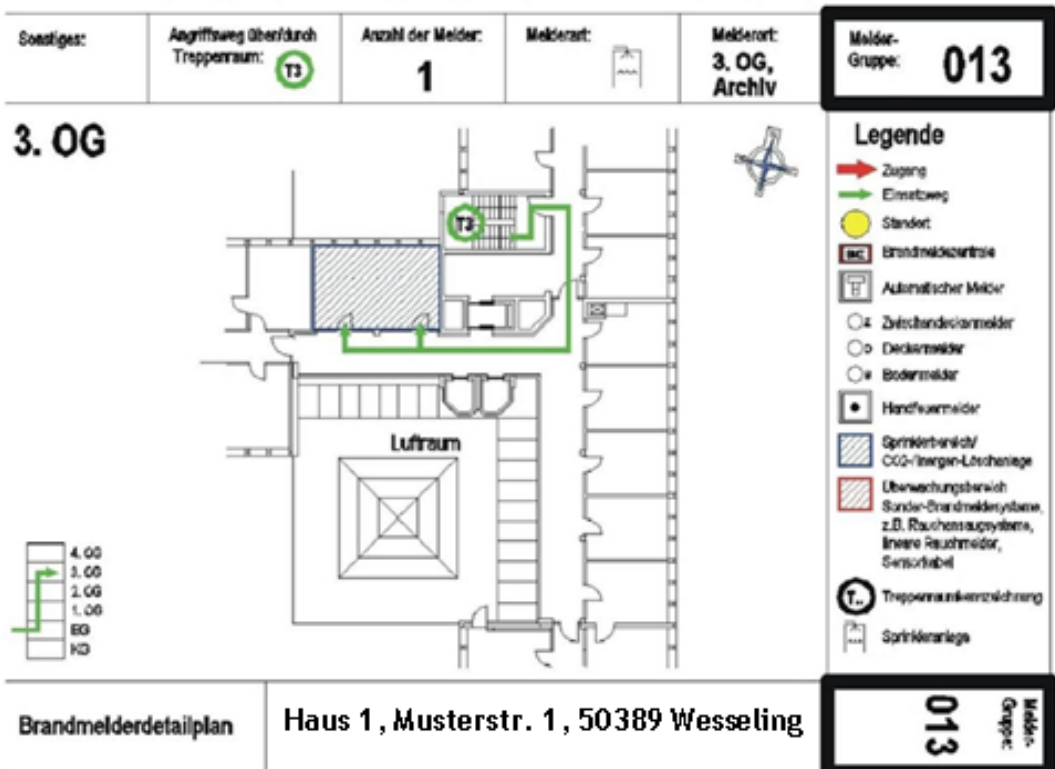
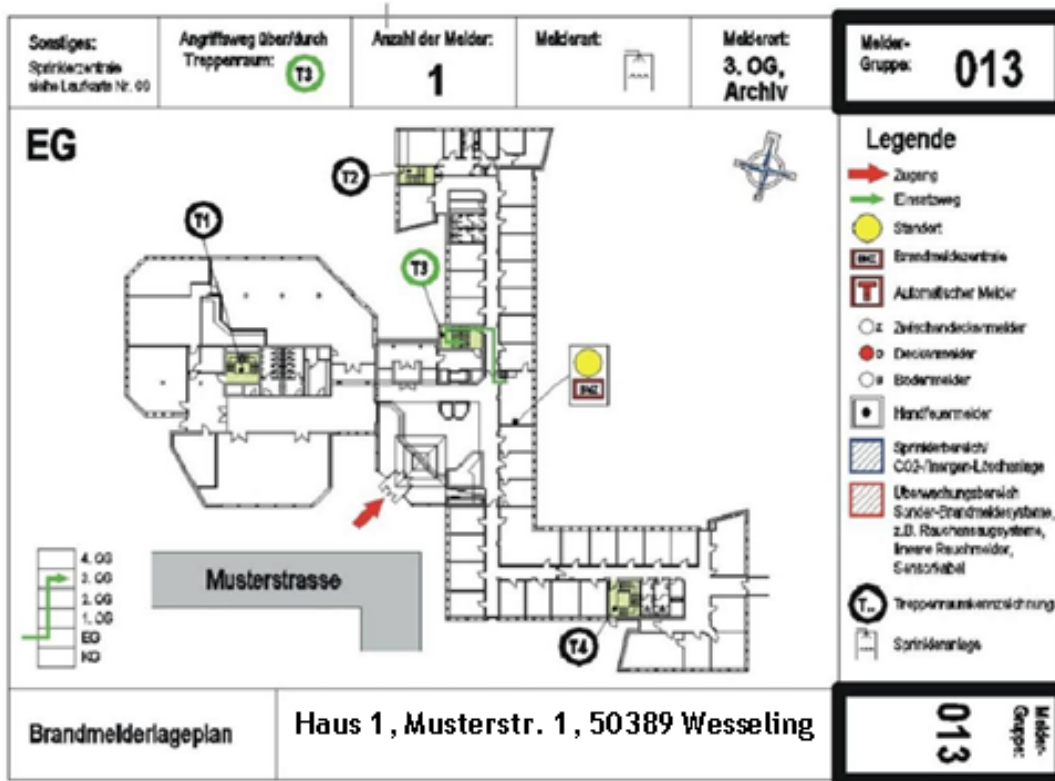
Unterschrift



Anschlussbedingungen
Stadt Wesseling, Bereich 37 / Feuerwehr und Rettungsdienst



Anlage 6.6 Feuerwehrlaufkartenmuster



Anlage 6.7 Vorlage Objektplan

Brandschutz- und Zugangsinformationen		
FW-Zufahrt		
Hauptzugang		
Weitere Zugänge		
Gefahren- meldeanlagen	BMZ	
	FSE	
	FSD	
	Einbruch	
Objektschlüssel / Objektchip	HLF	
	Wache	
Löschwasser- versorgung	1. Hydrant	<i>Durch die Feuerwehr</i>
	Steigleitung(nass/tro)	
	Sprinklereinspeisung	
LW-Rückhaltung		
RWA		
Feuerwehraufzug		
Sonstiges		
Gefahren! (Anlagen, Lager, etc.)		

Anfahrtshinweise	
HLF	<i>Durch die Feuerwehr</i>
DLK	<i>Durch die Feuerwehr</i>
RD	<i>Durch die Feuerwehr</i>
Bereitstellungsraum FF	<i>Durch die Feuerwehr</i>

Allgemeine Objektdaten	
Objektbezeichnung	
Aliasname	
Anschrift	

Spezifische Objektinformationen	
Nutzungsart	
Öffnungszeiten	
Geschosse	
Bewohner	
Beschäftigte(Tag/Nacht)	
Zimmer / Betten	
Besucher / Gäste	
Sammelplätze	
Besonderheiten	

Nicht zutreffendes ignorieren / streichen.



Lagefotos BMZ / FSE / FSD / Einbruchmeldeanlage	
<i>Durch die Feuerwehr in Absprache mit dem Betreiber</i>	<i>Durch die Feuerwehr in Absprache mit dem Betreiber</i>
<i>Durch die Feuerwehr in Absprache mit dem Betreiber</i>	<i>Durch die Feuerwehr in Absprache mit dem Betreiber</i>

Haustechnik / Anschlüsse	
Gas	
Wasser	
Elektro	
Lüftungsanlage	
Heizungsraum	

Kontaktinformationen			
Name	Funktion	Tel dienstl.	Tel priv.



Anlage 6.8 Schema der Nutzung zusätzlicher Online-Informationen durch die Feuerwehr

Zusätzlich zu deutschlandweit etablierten Alarmierung der Feuerwehren über Übertragungseinheit und Leitstelle nutzt die FW Wesseling die Möglichkeit meldergenaue Daten der Brandmeldeanlagen zu erhalten. Der hierzu notwendige virtuelle Online Infoserver der FW Wesseling wird durch die Firma DATOlution betrieben.

Der Server verfügt über eine offen Schnittstelle, so dass der Betreiber jede Hardware / Serverlösung nutzen kann, die Daten zu diesem Server schickt.

Weitere Informationen sind erhältlich über www.datolution.de, info@datolution.de

